

BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

6. SITZUNG VOM 15. JUNI 2023 AMTSDAUER 2022-2026 1. AMTSJAHR 2022/2023

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2023/019
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2022
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag
2. Geschäft-Nr. 2023/028
Postulat Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Lichtverschmutzung und Energieverschwendung reduzieren - Begründung / Überweisung
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 15. Juni 2024
3. Geschäft-Nr. 2023/029
Motion Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend «Anpassung BZO bezüglich Mobilfunksendeanlagen» - Begründung / Überweisung
BESCHLUSS:
Umwandlung der Motion in ein Postulat durch den Urheber anlässlich der Begründungsdebatte.
Nichtüberweisung des Postulates. Erledigung des Vorstosses.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter A. 1 bis A. 3 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

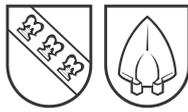
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16

praesidiales@ilef.ch

www.ilef.ch

facebook.com/stadtilef



Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 22. Juni 2023.

15. Juni 2023

Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Maxim Morskoi, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär